



Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

per E-Mail

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Wasserbau
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AöR

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4211
Fax +49 228 99-300-807-4211

bearbeitet von:
Dr. Katja Rettemeier

Referat WS 12

ref-ws12@bmv.bund.de

www.bmv.de

**Betreff: VV-WSV 2107 „Entwurfsaufstellung“ (Ausgabe 11/2023)
– Anlage 1**

Bezug: Erlass WS 12/5257.15/5 vom 01.12.2023

Erlass WS 12/5257.15/5 vom 30.10.2024

Bericht GDWS 3800 WS10 231.01/000 vom 09.12.2024

Aktenzeichen: WS 12 501030102#00002#0004

Datum: Bonn, 09.01.2026

Seite 1 von 2

Bereits im Bezugserlass vom 01.12.2023 wurde die Anhebung der Wertgrenzen in Aussicht gestellt. Im Rollenworkshop zwischen BMV und GDWS am 13.11.2024 wurde anschließend vereinbart, die Anhebung der Wertgrenzen mit der strategischen Abstimmung der Infrastrukturmaßnahmen über Bauprogramme und Reviergespräche zu verknüpfen. Ziel ist es, die formalen Abstimmungsprozesse zwischen GDWS und BMV zu vereinfachen und die Verantwortung für die technische und wirtschaftliche Begründung von Baumaßnahmen in größerem Umfang auf GDWS und Ämter zu delegieren.

Um Erfahrungen zu sammeln, ob und inwieweit sich der Verzicht auf die formale Vorlage von Voruntersuchungen und Entwürfen E-HU bewährt und ob weiterhin die politisch-strategischen Anforderungen des BMV -





Seite 2 von 2

auch für Maßnahmen über 25 Mio. € - erfüllt werden, wird die Abstimmung der technisch-wirtschaftlichen Fragen von Baumaßnahmen und der Prioritäten für den Ressourceneinsatz grundsätzlich über regionale Bauprogramme erprobt. Funktionale Bauprogramme (z.B. für Wehre) sind möglich. Die VV-WSV 2107 enthält bisher keine Regelungen für formale Anforderungen an Bauprogramme (Aufstellung, Prüfung und Genehmigung). Es besteht zunächst Formfreiheit, die Genehmigung erfolgt durch BMV.

Mit Bericht vom 09.12.2024 hat die GDWS einen Vorschlag für die Anhebung der Wertgrenzen vorgelegt. Im Ergebnis wurde die Anlage 1 wie folgt fortgeschrieben:

1. Anhebung der Wertgrenze für Technische Berichte bei Baumaßnahmen auf 5 Mio. € (Titel 780 01 bis 780 05).
2. Anhebung der Wertgrenze für Entwürfe-AU bei Baumaßnahmen auf 25 Mio. € (Titel 780 01 bis 780 03 und 780 05).
3. Pilotierung von Bauprogrammen für die Titel 780 02 und 780 05 als Ersatz für die Fußnote 6.
4. Zuordnung wasserbaulicher Anlagen für den Regiebetrieb zu den Titeln 711 01 und 712 01.
5. Bereinigung von Fußnoten.

Die beigegefügte Anlage 1 ersetzt die Anlage 1, Ausgabe 11/2023. Für Haushaltsunterlagen, die sich in der Aufstellung befinden, gilt sie unmittelbar. Unterlagen die bereits in der Phase der Prüfung und Genehmigung sind, können nach der VV-WSV 2107 Ausgabe 2023 abgeschlossen werden.

Ein Risikomanagement ist weiterhin nur für Maßnahmen über 50 Mio. € oder besonders komplexe Maßnahmen erforderlich. Der im Bezugserlass vom 01.12.2023 hergestellte Zusammenhang mit der Einführung des Projektmanagementhandbuchs wird aufgehoben.

Bis zum 30.03.2026 ist über den Sachstand zu den flankierenden Maßnahmen gemäß Bezugserlass vom 01.12.2023 zu berichten und ein Vorschlag für die weitere Vorgehensweise zu unterbreiten.

Im Auftrag

gez. Dr. Katja Rettemeier

Anlage: Anlage 1 – VV-WSV 2107 – Stand 12/2025

